

Zusammenfassung Datenschutz für BodyTalk-Anwender*innen

Die vorliegende Zusammenfassung soll BodyTalk-Anwender*innen einen Überblick über das neue Datenschutzgesetz geben. Wir haben uns bemüht, sie so umfassend wie nötig und dennoch kurz und bündig zu erstellen. Im ersten Teil besprechen wir die Neuerungen sowie die von uns erstellte Vorlage für eine Einwilligungserklärung, im 2. Teil gehen wir auf die Datenschutzerklärung für eure Webseite ein.

Einwilligungserklärung

Unsere Vorlage für die Einwilligungserklärung bezieht sich ausschliesslich auf BodyTalk-Anwender*innen ohne anerkannter medizinischer/therapeutischer Ausbildung, die nicht bei Sozialversicherungen abrechnen können. Naturheilpraktiker*innen, Ärzt*innen oder andere Therapeut*innen haben erweiterten Zugang und Austausch von besonders schützenswerten Personendaten und unterliegen damit noch strengeren Auflagen.

Das neue Datenschutzgesetz gilt seit 1.9.2023 und sieht vor, dass besonders schützenswerte personenbezogene Daten auch besonders geschützt werden. Das bedeutet, dass BodyTalk-Anwender*innen ihre Klient*innen und Website-Besucher*innen über die Zwecke der Erhebung, Bearbeitung, Nutzung und Speicherung der gesammelten Personendaten transparent, klar und einfach verständlich informieren müssen. Den Klient*innen muss klar sein, zu welchem Zweck die Personendaten erhoben und bearbeitet und wem sie allenfalls bekannt gegeben bzw. weitergeleitet werden (Letzteres wird auf BT-Anwender*innen wahrscheinlich nicht zutreffen). Dazu bedarf es einer schriftlichen Einwilligung mit der Unterschrift der Klient*innen als Bestätigung (siehe Vorlage Einwilligungserklärung). Unsere Einwilligungserklärung dient als Vorlage und kann bzw. soll von euch auf die eigenen Bedürfnisse angepasst werden. BodyTalk-Anwender*innen mit einer eigenen Webseite sind zusätzlich dazu verpflichtet, eine Datenschutzerklärung zu verfassen (siehe weiter unten). Die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzgesetzes sowie die Haftung liegt bei den BodyTalk-Anwender*innen.

Als besonders schützenswerte Personendaten werden Daten zu Gesundheit und Intimsphäre sowie religiöse, politische, weltanschauliche und gewerkschaftliche Ansichten oder Tätigkeiten genannt.

Folgende Daten werden von BodyTalk-Anwender*innen im Normalfall gesammelt/aufbewahrt:

- Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Geburtsdatum)
- Beschreibungen des Gesundheitszustandes (psychisch und/oder physisch, darunter fallen Symptombeschreibungen, eventuell Daten zur Intimsphäre, Sexualleben, Gefühlswelt ect.)
- Eventuell von den Klient*innen bekannt gegebene Diagnosen und Medikationen von Ärzt*innen, Naturheilpraktiker*innen oder anderen Therapeut*innen

Die Kontaktdaten werden für die Rechnungsstellung benötigt. Bitte weist eure Klient*innen darauf hin, dass auf die angegebene E-Mail-Adresse nur sie selber Zugriff haben dürfen.

Die euch zur Verfügung gestellten Daten bleiben Eigentum der Klient*innen. D.h. sie können jederzeit Auskunft über die von euch gesammelten Daten verlangen (hier gilt eine Antwortfrist von höchstens 30 Tagen). Ebenso können sie jederzeit verlangen, dass die Daten korrigiert oder ohne Erklärungsspflicht gelöscht werden.

Webseite: Datenschutzerklärung

Personenbezogene Daten müssen durch technische und organisatorische Massnahmen vor Unbefugten geschützt werden und dürfen nur für den vorgesehen Zweck bearbeitet werden.

Eure Datenschutzerklärung muss folgende Fragen beantworten:

- Welche Personendaten werden zu welchem Zweck erhoben?
- Wie wird der Benutzer, die Benutzerin darüber informiert? Wie wird sein respektive ihr Einverständnis eingeholt?
- Verwendet ihr die erhobenen Daten für Marketingmassnahmen – allenfalls durch dritte Trackinganbieter (Cookies), insbesondere Google Analytics?
- Wie lange werden die Daten wo gespeichert? Wie schützt ihr die Daten beim Speichern?
- Werden die Daten weitergegeben? Wenn ja, an wen?
- An wen können sich Benutzer*innen mit einer Anfrage für Auskunft, Löschung, Korrektur oder Herausgabe der Daten wenden? Welche Angaben (insbesondere Identitätsnachweis) sind nötig?
- Setzt ihr automatisierte Verfahren ein, um Benutzende zu identifizieren (Profiling) oder um aus den Daten rechtlich relevante Informationen abzuleiten (zum Beispiel Credit Score)?
- Verwendet ihr auf der Website Vorlagen von Google oder habt ihr Google-Fonts eingebunden, die Google einen Zugriff ermöglichen (heruntergeladene Fonts sind unproblematisch)?

Werden die Daten zum Beispiel auf einem ausländischen Server gespeichert (Hosting), muss darüber explizit informiert werden.

Werden Daten für einen Newsletter genutzt, muss vorgängig eine Einwilligung eingeholt werden (z.B. durch Setzen eines Häkchens).

Nutzt ihr ein Kontaktformular, muss der/die Benutzer*in darüber informiert werden, was mit den zur Verfügung gestellten Daten geschieht (z.B. Bearbeitung der Anfrage).

Versendet ihr über eure Webseite einen Newsletter, müssen die Abonnent*innen über Abmeldemöglichkeiten informiert werden.

Für die Erstellung eurer Datenschutzerklärung empfehlen wir euch eine Vorlage aus dem Internet zu nehmen und diese auf eure Bedürfnisse anzupassen.

Der Vorstand des Vereins BodyTalk Schweiz stellt diese Zusammenfassung und die Vorlage für eine Einwilligungserklärung ihren Mitgliedern zur Verfügung. Die Einwilligungserklärung wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Wir hoffen, dass sie dem Gesetz genügt.

Der Vorstand übernimmt jedoch keinerlei Haftung. Die Nutzung der Einwilligungserklärung und die Empfehlungen bezüglich der Datenschutzerklärung für eure Webseiten erfolgt ohne Gewähr.